



Auch Papst Benedikt muss sich Vertuschungsvorwürfen erwehren Foto: dpa

Missbrauch: Kritik an Kirche

Die Reformbewegung „Wir sind Kirche“ sieht im Umgang mit Missbrauchsfällen im katholischen Erzbistum München und Freising „ein trauriges Muster der üblichen Vertuschungen“. Der Sprecher der Bewegung, Christian Weisner, sprach kurz vor der Vorstellung eines mit Spannung erwarteten Gutachtens von „katastrophalen Langzeitfolgen für das Ansehen der Kirche“.

Für kommenden Donnerstag hat die Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl die Veröffentlichung des Gutachtens zum sexuellen Missbrauch im Erzbistum München und Freising angekündigt. Die Prüfung der Fälle soll bis in die Kirchenspitze reichen. Einer der Vorgänger des heutigen Erzbischofs, Kardinal Reinhard Marx, war von 1977 bis 1982 Kardinal Joseph Ratzinger, der heute emeritierte Papst Benedikt. Kritiker werfen ihm schon seit geraumer Zeit Fehlverhalten vor – konkret beim Umgang mit einem Priester aus Nordrhein-Westfalen. Der Mann soll vielfach Jungen missbraucht haben und wurde zur Amtszeit Ratzingers aus NRW nach Bayern versetzt.

„Statt kirchenrechtlich widersprüchlicher und damit wenig glaubwürdiger Dementi sollte Joseph Ratzinger beziehungsweise sein Sekretär Erzbischof Georg Gänswein sich nicht vor der damaligen Verantwortung drücken“, forderte Weisner. Ratzingers Privatsekretär Gänswein hatte die Vorwürfe jüngst entschieden zurückgewiesen. Die Behauptung, Benedikt habe Kenntnis von der Vorgeschichte zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Aufnahme des beschuldigten Priesters gehabt, sei falsch, sagte Gänswein der Zeit.



Das Wohn- und Kulturzentrum Bellevue di Monaco im Glockenbachviertel F.: Schlat

Eine Bäckerei im Bellevue?

Wohnungen für Geflüchtete, ein Kulturzentrum, ein Fußballplatz auf dem Dach, ein Café im Erdgeschoss – das Bellevue di Monaco an der Müllerstraße im Glockenbachviertel ist ein Vorzeigeprojekt für gelungene Integration. Nun plant die Sozialgenossenschaft eine Erweiterung seiner Bildungsangebote für junge Flüchtlinge: In einem der Stadt gehörenden Hinterhaus an der Corneliusstraße 34 soll eine Bäckerei mit Ausbildungsplätzen und ein Lastenrad-Lieferservice entstehen. Außerdem will Bellevue weitere Räume für ein Ausbildungs-Beratungszentrum nutzen.

Die grün-rote Rathaus-Regierung begrüßt dieses Vorhaben und beantragt, dass die Pläne seitens der Stadt unterstützt werden. Bis Anfang der 90er-Jahre gab es in dem Gebäude eine Bäckerei. Daher seien die Räumlichkeiten optimal für diesen Zweck geeignet, meinen Grüne und SPD. Der besondere Charakter dieses Projekts: Der Betrieb wird als „Sichtbäckerei“ angelegt, sodass die Kunden die Arbeit in der Backstube beobachten können. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden (Grüne) hält die Idee für „sehr charmant“. Das Projekt biete jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Perspektive auf eine gute Ausbildung und sei ein Mehrwert fürs Viertel. Die Vize-Fraktionsvorsitzende der SPD, Kathrin Abele, sagt: „Damit beleben wir einen alten Standort mit neuem Konzept wieder, fördern die berufliche Bildung, das Handwerk sowie das gesellschaftliche Engagement von Bellevue.“ Für Grünen-Stadträtin Clara Nitsche ist das Projekt auch deshalb sinnvoll, weil sich die Zahl der Auszubildenden im Bäckereihandwerk seit Jahren im Sinkflug befindet. kv



+ Wie zwei Münchner um ihre Millionen kämpfen +

Der eigene Tod: Wer beschäftigt sich damit schon gerne? Doch seinen Nachlass zu regeln, ist eine der wichtigsten Aufgaben im Leben – sonst droht Chaos bei den Hinterbliebenen, die sich

um Geld oder Grundstück streiten. „In den nächsten Jahren werden Milliardenvermögen in München vererbt“, sagt Fachanwältin Christine Nehls. Doch nur jeder Fünfte hat vorgesorgt. Und selbst wenn: Häu-

fig werden die Testamente von Angehörigen angefochten und es kommt zu jahrelangem Streit vor Gericht. So haben es zwei Münchner erlebt – in der tz erzählen sie ihre Geschichte. ANDREAS THIEME

Der Krimi ums Erbe



Hermann G. vor seinem Haus in Adlkofen. Der gebürtige Münchner hat viele Unterlagen gewälzt, Stephan Lang (u.) betreut ihn F.: Jantz



Fall 1: Bruder vererbt an die flüchtige Geliebte

Durch ein Erbe in kurzer Zeit reich werden? Wer daran glaubt, wird enttäuscht sein, wie langsam die Mühlen der Gerichte oft mahlen – und wie schwierig Erbfälle mitunter sein können.

Hermann G. (62) hat genau das erlebt. „Angefangen hat es vor vier Jahren, da ist mein Onkel verstorben“, sagt der gebürtige Münchner, der mittlerweile aufs Land gezogen ist. Weil beim Onkel Angaben in der Geburtsurkunde fehlten und er kein Testament hatte, wurde ein Nachlassverwalter eingeschaltet, der alle Erben ermitteln soll. „Bis heute ist der Fall aber noch nicht abschließend geklärt.“

Im Frühjahr 2021 starb dann Hermann G.s Tante. „In dieser Nachlass-Sache war ich mit meinem Bruder tätig. Wir beide waren die Erben. Doch Ende September ist mein Bruder dann leider auch noch verstorben.“ Drei Todesfälle in vier Jahren: Ein Kraftakt für Hermann G., der neben der emotionalen Belastung auch noch den ganzen Verwaltungsakt lösen musste. „Plötzlich hatte ich drei offene Erbfälle in verschiedenen Nachlassgerichten liegen.“

Von Tante und Onkel sollten beide Brüder ein Erbe im Wert von mehreren Millionen Euro erhalten: „Es teilt sich auf in Barvermögen sowie Haus und Grund.“ Doch die Sache wurde immer komplizierter. Denn der Bruder hatte zwar ein Testament hinterlegt, „er hat aber alles einer flüchtigen Bekannten vermacht“, schildert Hermann G. „Nur Tage nach seinem Tod hat sie direkt einen Anwalt eingeschaltet und mich massiv unter Druck gesetzt. Das hat mich emotional sehr mitgenommen.“

Am Haus der Tante hängen viele Familien-erinnerungen des 62-Jährigen: Jetzt gehört es laut Erbschein zur Hälfte der Freundin des Bruders. „Ich habe den Verdacht, dass es hier nicht mit rechten Dingen zugeht. Außerdem hat die Frau mir auch einen Einblick in

das Testament verweigert.“ Erst über das Gericht war das schließlich möglich.

Doch damit nicht genug. Denn Hermann G. sagt: „Die Benachrichtigung über den Erbfall habe ich nicht erhalten und konnte somit auch nicht fristgerecht Einspruch einlegen.“ Der Fall wird am Gericht aktuell noch geprüft.

Den Erbschein erhielt stattdessen die flüchtige Geliebte des Bruders. „Mir kam das merkwürdig vor“, sagt der 62-Jährige. Über seinen Anwalt Stephan Lang hat Hermann G. jetzt ein Gutachten angefordert, das prüfen soll, ob der Bruder sein Testament wirklich eigenhändig unterschrieben hatte – oder ob es möglicherweise gefälscht wurde.

„Mein Bruder war sein ganzes Leben sehr sozial eingestellt. Wenn das Geld aus seinem Erbe einem guten Zweck zur Verfügung gestellt wird, wäre das für mich in Ordnung“, sagt Hermann G. „Ich habe auch kein Problem damit, dass diese Frau einen Teilbetrag erbt. Aber den ganzen Nachlass? Das passt überhaupt nicht zu seinem Charakter.“ Denn so erhält die flüchtige Bekannte große Teile des Familienbesitzes. Hat der Bruder das wirklich so gewollt?

Der Streit ums Erbe: Für Hermann G. wird er noch lange dauern. Immerhin: Die Erbsache seines Onkels könnte bald abgeschlossen werden – so hat es der Nachlassverwalter mittlerweile in Aussicht gestellt. Doch noch immer sind nicht alle möglichen Erben ermittelt. „Die Nachforschungen dazu dauern so lange, wie sie eben dauern, hieß es vom Gericht“, sagt Hermann G. Das Prozedere ist nicht nur langwierig, sondern verschlingt oft Tausende Euro.

Fachanwalt Stephan Lang: „Dieser Fall zeigt sehr deutlich, dass Angelegenheiten der Vermögensnachfolge wenn möglich stets zu Lebzeiten geregelt werden sollten, da eine Erbstreitigkeit – vor allem, wenn sie dann noch vor Gericht geht – sehr schnell sehr teuer werden kann, weil es im Regelfall um sehr hohe Gegenstandswerte geht.“ 718

Fall 2: Als der Onkel stirbt, zeigt der Neffe plötzlich seine eigene Tante an

Liebe und Streit liegen wohl nirgends so nah zusammen wie beim Erbrecht – und können solch extreme Konsequenzen haben...

Ihre große Liebe fand Maria P. (Name geändert) in der zweiten Hälfte ihres Lebens: Zwei Wochen vor ihrem 50. Geburtstag heiratete sie ihren Mann. 30 Jahre lang waren beide glücklich, bis der Gatte an Demenz erkrankte und Ende 2018 schließlich starb.

Mit 80 Jahren begann für die Seniorin noch mal ein neuer Lebensabschnitt. Das Ehepaar hatte keine Kinder, ihr Mann berief Maria P. zur Alleinerbin. Der Nachlass war stattlich und umfasste Bargeld und Immobilien. Ihr verstorbener Mann hatte seine Ehefrau also nicht nur

abgesichert, sondern ihr Wohlstand ermöglicht.

Doch das hatte auch der Neffe des Mannes mitbekommen – aus heiterem Himmel warf er Maria P. Urkundenfälschung vor. Angeblich, behauptete der Neffe, habe sie die Unterschrift des Verstorbenen in dessen Testament gefälscht. „Ich war schockiert“, sagt die Witwe. „Denn der Neffe hatte seit Jahren gar keinen Kontakt zu meinem Mann gehabt und wusste nicht einmal, dass er im Pflegeheim war.“

Ein klarer Fall: Aus dem reichen Nachlass wollte der Neffe seinen Anteil – scheinbar war ihm dafür jedes Mittel recht. Das Nachlassgericht ordnete ein Gutachten an. „Ich musste alte Briefe meines Mannes

heraussuchen, Schriftstücke und Grußbotschaften vorzeigen“, sagt P. Auch sie musste alte Schriftstücke herausuchen, Experten prüften ihre Unterschrift – ein belastender Vorgang, denn all das geschah nur wenige Monate nach dem Todesfall.

„Ich musste wirklich um mein Erbe kämpfen und bangen“, sagt Maria P. „Letztlich hatte ich es meinem Anwalt Stephan Lang zu verdanken, dass die Sache positiv für mich ausging.“ Denn der Experte für Erbrecht ließ nicht locker – nach einem Jahr entschied er den Fall zugunsten der Seniorin. Im März 2020 stellte das Gericht letztlich den Erbschein an Maria P. aus. „Der Fall zeigt, wie



Ist der Nachlass nicht geregelt, gibt es oft Streit um Immobilien F.: imago

wichtig es ist, den eigenen Nachlass rechtzeitig und sorgfältig zu regeln“, sagt Stephan Lang. „Denn selbst in der eigenen Familie kann es zu Neid und Missgunst kommen.“ 718

Lesen Sie morgen: Erbe: Der Kampf um Millionen